

Brüssel, den 12. Dezember 2019 (OR. en)

9173/19

**Interinstitutionelles Dossier:** 2018/0187(COD)

> **CODEC 1054 FISC 258 ECOFIN 484**

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einführung eines EDV-gestützten Systems zur Beförderung und Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (Neufassung); (erste Lesung)
	<ul> <li>Annahme des Gesetzgebungsakts</li> </ul>

- 1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Mai 2018 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 114 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
- 2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 17. Oktober 2018 abgegeben.<sup>2</sup>
- 3. Das Europäische Parlament hat am 4. April 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.3
- 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 37/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

9173/19 eh/KAR/pg GIP.2

1

DE

<sup>1</sup> Dok. 9567/18.

<sup>2</sup> ABl. C 62 vom 15.2.2019, S. 108.

Dok. 8047/19.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

9173/19 eh/KAR/pg 2 GIP.2 **DE**